



Antrag

der Fraktion der SPD

Das Hotel- und Gastgewerbe nachhaltig stützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Vielfalt gastronomischer Betriebe und Hotels ist ein Kernstück im Schleswig-Holstein-Tourismus.

Im schleswig-holsteinischen Hotel- und Gaststättengewerbe arbeiten in etwa 5.200 Betrieben mehr als 80.000 Beschäftigte. Jeder fünfte Schleswig-Holsteiner profitiert von Schleswig-Holsteins Gastgewerbe, denn es ist der Hauptträger des Tourismus und der touristische Umsatz beträgt pro Jahr brutto 5,2 Mrd. €. Das Hotel und Gaststättengewerbe ist mittelständisch geprägt. Im ländlichen Raum kommt vor allem den Landgasthöfen eine wichtige Rolle zu.

Die Corona-Pandemie bedeutet durch Schließungen und Beschränkungen, die vor allem zu verringerten Gästezahlen führen, für diese Branche harte Einschnitte.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, diesen Bereich der touristischen Infrastruktur nachhaltig zu unterstützen.

Dazu soll insbesondere

- Die Soforthilfe für die Monate März bis Mai gelten, unabhängig vom Datum der Antragsstellung.
- Die Überbrückungshilfe über den Monat August hinaus gelten, da ein Ende der coronabedingten Einschränkungen, die sich massiv auf die Gästezahlen auswirken, für das Hotel- und Gaststättengewerbe nicht absehbar ist. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine solche Verlängerung einzusetzen.

Begründung:

Die Corona-Pandemie bedeutet durch Schließungen, Beschränkungen und notwendige Schutz- und Hygienekonzepte für diese Branche langfristig harte Einschnitte. Angesichts der beschränkten Anzahl an gleichzeitig zu bewirtenden Gästen leiden die Betriebe weiter unter hohen Umsatzeinbußen. Betriebe, die versucht haben ohne staatliche Hilfen auszukommen und die Soforthilfe erst im April oder Mai beantragt haben, sind oft die Verlierer. Gleiches gilt beispielsweise für Landgasthöfe, die für ihre eigene Immobilie keine Pacht zahlen.

Für kleine und mittlere Betriebe muss ein Weg gefunden werden, damit diese auch ohne Pachtzahlungen und Leasinggebühren usw. in den Genuss der staatlichen Hilfen kommen. Es muss sichergestellt sein, dass die Soforthilfe und Überbrückungshilfe in den Überschneidungsmonaten nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

Die Lage im Gastgewerbe Schleswig-Holstein stellt sich zurzeit sehr unterschiedlich dar. Während Betriebe in den touristischen Hotspots vermutlich „mit einem blauen Auge davonkommen“, haben touristische Betriebe in der zweiten Reihe zurzeit nur ca. 50 % Auslastung. Stadthotellerie und Gastronomie leiden unter dem derzeitigen Wegfall von Geschäftsreisen und Tagungen. Unsere Landgasthöfe haben ganz große Probleme und kämpfen um ihre Existenz. Diskotheken, Bars und Clubs sind weiterhin geschlossen.

Ein Ende der Corona-Pandemie ist noch lange nicht abzusehen. Zum Schutz der Arbeitsplätze und zur Sicherstellung der touristischen Infrastruktur für eine Zeit nach der Pandemie ist es notwendig, dass die Überbrückungshilfe für bedürftige Betriebe nicht im August endet.

Regina Poersch
und Fraktion